

# Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO)

für den Studiengang

Master Liedgestaltung

mit der Abschlussbezeichnung

„Master of Music (M.Mus.)“

an der Hochschule für Musik Nürnberg

vom 19. März 2021

- in der Fassung der Änderungssatzung vom 14. Juli 2021

(Konsolidierte Fassung)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), der Beschlussfassung des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 15. März 2021 und der Genehmigung durch den Präsidenten vom 19. März 2021 erlässt die Hochschule für Musik Nürnberg die nachfolgende Satzung:

## Inhaltsübersicht

1. Präambel
2. Studienverlaufsplan
3. Notenzusammensetzung
4. Modulbeschreibungen
5. Inkrafttreten

Die Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen gelten in Ergänzung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik Nürnberg (APO).

## 1. Präambel Master Liedgestaltung

### Berufsfeld, für das der Studiengang qualifiziert:

Der künstlerische Masterstudiengang Liedgestaltung gibt den Studierenden die Möglichkeit, sich für eine Laufbahn als Liedsängerinnen bzw. Liedsänger oder Liedpianistinnen bzw. Liedpianisten vorzubereiten. Sängerinnen bzw. Sänger und Pianistinnen bzw. Pianisten können zusätzlich zur Liedduoarbeit in kammermusikalischen Ensembles mitwirken. Die zu erwartenden Berufssituationen stellen hohe Ansprüche sowohl an die künstlerischen Fähigkeiten als auch an die Persönlichkeit sowie an die Vermittlungs- und Vermarktungsfähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen.

### Kompetenzen

Am Ende des Studiums verfügen die Absolventinnen und Absolventen u. a. über folgende Kompetenzen:

- Sie sind zum eigenständigen (theoretisch-reflektierenden und künstlerisch-praktischen) und vertieften Umgang mit musikalischen Kunstwerken aller Epochen, spezieller stilistischer Bereiche und Besetzungen befähigt,
- Sie haben ein individuelles künstlerisches Profil entwickelt und können eigene künstlerische Projekte fundiert planen und hervorragend realisieren,
- Pianistinnen und Pianisten und Sängerinnen und Sänger haben methodische Grundkenntnisse in der Liedduoarbeit als besondere und spezielle Form der Kammermusik erworben.

### Ziel des Studiengangs/spezielle Inhalte:

Das Ziel des Masterstudiengangs Liedgestaltung ist es, die Studierenden entweder in festen oder im Studiengang neu gebildeten Liedduos durch individuelle und systematische Betreuung bestmöglich auf eine künstlerische Tätigkeit vorzubereiten und sie zu ausgereiften Künstlerpersönlichkeiten der besonderen Form der Vokalkammermusik zu machen. Die Studentinnen und Studenten haben sich Fertigkeiten angeeignet, auf höchstem technischen Niveau ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen zu entwickeln, zu realisieren und auszudrücken auch in der Interaktion mit verschiedenen Duopartnerinnen bzw. Duopartnern.

Auf der Basis einer breiten Repertoirekenntnis sind sie in der Lage, individuelle künstlerische Schwerpunkte zu setzen. Die Entwicklung und Gestaltung von Liederabendprogrammen gehört ebenso zur Ausbildung wie die Vorbereitung auf Liedwettbewerbe. Die zentrale künstlerische Arbeit am Kunstliedrepertoire wird durch studienbegleitende Projekte und Seminare ergänzt.

Im Pflichtmodul Sprache/Wissenschaft erwerben sie phonetische Kenntnisse, auch einer Fremdsprache, Kenntnisse der Literaturkunde Lied und Liedgeschichte.

Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden individuelle Schwerpunkte setzen.

In ihrer Masterarbeit zeigen sie, dass sie ein umfangreiches künstlerisches Projekt selbstständig planen, realisieren und dokumentieren können.

2. Studienverlaufsplan Master Liedgestaltung													
Modulkategorie	Module	Modulbestandteile	Art	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		ECTS-Punkte gesamt	
				SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte		SWS gesamt
Hauptfach	Hauptfach	Hauptfach Liedgestaltung (Gesang/Klavier)	G	1,5	21	1,5	21	1,5	17	1,5	15	6	74
		Gesang bzw. Unterrichtsbegleitung/Korrepetition	E	0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2	2	8
Pflichtmodul	Pflichtmodul Sprache/Wissenschaft	Sprecherziehung/Sprachgestaltung	G	1	1	1	1	1	1	1	1	4	4
		Literaturkunde Lied und Liedgeschichte	S	0,5	1	0,5	1					1	2
		Fremdsprache	G	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	6	8
Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht		1 - 6	3	1 - 6	3					2 - 12	6
Masterarbeit	Masterarbeit	Masterarbeit							8		10		18
gesamt				6 - 11	30	6 - 11	30	4,5	30	4,5	30	21 - 31	120
		<b>Legende</b>	<b>E</b>		Einzelunterricht			<b>Pra</b>		Praktikum		<b>V</b>	Vorlesung
			<b>Ex</b>		Exkursion			<b>Pro</b>		Probe		<b>Ü</b>	Übung
			<b>G</b>		Gruppenunterricht			<b>Proj</b>		Projekt			
			<b>H</b>		Hospitation			<b>S</b>		Seminar			

### 3. Notenzusammensetzung Master Liedgestaltung

Modulkategorie	Module	Modulbestandteile	Art	Studienleistungen gemäß § 6 APO (studienbegleitend)	Modulprüfungen	endnotenrelevante Modulprüfungen	Endnotenbestandteil
Hauptfach	Hauptfach	Hauptfach Liedgestaltung (Gesang/Klavier)	G		Hauptfach: künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 60 Minuten)	Modul Hauptfach	40%
		Gesang bzw. Unterrichtsbegleitung/Korrepetition	E				
Pflichtmodul	Pflichtmodul Sprache/Wissenschaft	Sprecherziehung/Sprachgestaltung	G	Studienleistung	mündliche Prüfung (Dauer: 30 Minuten)	Modul Sprache/Wissenschaft	10%
		Literaturkunde Lied und Liedgeschichte	S				
		Fremdsprache	G				
Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht		eine Studienleistung je gewähltem Wahlpflichtangebot			
Masterarbeit	Masterarbeit	Masterarbeit			Masterarbeit (öffentliche Präsentation)	Masterarbeit	50%
gesamt							100%

#### 4. Modulbeschreibungen:

Verwendbarkeit:  <b>Master Liedgestaltung</b>	<b>Modul: Hauptfach</b>				
Fachsemester: 1–4	ECTS- Punkte: 82	Arbeitsaufwand in Stunden: Gesamt 2460 davon Kontaktzeit 120 Eigenarbeit 2340	Dauer: 4 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten gehen als ausgereifte Künstler_innenpersönlichkeiten aus dem Studium hervor und haben sich Fertigkeiten angeeignet, auf hohem professionellem Niveau ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen zu entwickeln, zu realisieren und auszudrücken. Auf der Basis einer breiten Repertoirekenntnis sind sie in der Lage, Liederabende auf professionellem Niveau stilgerecht zu präsentieren.				
Modulbestandteile	Hauptfach Liedgestaltung (Gesang/Klavier) Gesang bzw. Unterrichtsbegleitung/Korrepetition				
Modulprüfung	künstlerisch-praktische Prüfung Lied-Duo (Dauer: 60 Minuten)  Vortrag eines ausgewogenen Liederabendprogrammes (aus drei verschiedenen Epochen, darunter mindestens eine deutschsprachige und eine nicht deutschsprachige Liedgruppe, sowie ein repräsentatives Werk, nach 2000 komponiert), das im Wesentlichen nicht identisch mit dem Programm des Eignungsverfahrens und der Masterarbeit ist. Die Prüfung kann auch Werke der vokalen Klavierkammermusik enthalten.				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkte	bestandene Modulprüfung				

<b>Modulbestandteile</b>	

<b>Hauptfach Liedgestaltung (Gesang/Klavier)</b>					
Fachsemester: 1-4	ECTS- Punkte: 74	Arbeitsaufwand in Stunden: Gesamt 2220 davon Kontaktzeit 90 Eigenarbeit 2130	Dauer: 4 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Gruppenunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- individuelle Vertiefung verschiedener Aspekte künstlerischer Liedinterpretation und Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit</li> </ul>				
<b>Gesang bzw. Unterrichtsbegleitung Korrepetition</b>					
Fachsemester: 1-4	ECTS- Punkte: 8	Arbeitsaufwand in Stunden: Gesamt 240 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 210	Dauer: 4 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	<p>Gesang (für Sängerinnen bzw. Sänger)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- stil- und textkritische Auseinandersetzung mit dem Repertoire und Entwicklung eigenständiger Interpretationskonzepte</li> </ul> <p>Unterrichtsbegleitung/Korrepetition (für Pianistinnen bzw. Pianisten)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterrichtsbegleitung bei verschiedenen Gesangshauptfachlehrenden</li> <li>- Blattspiel</li> <li>- Besonderheiten des Instrumentes Gesangsstimme</li> <li>- Überblick über das Gesangsrepertoire für die verschiedenen Stimmfächer und die damit zusammenhängenden unterschiedlichen Spielweisen</li> </ul>				

Verwendbarkeit:  <b>Master Liedgestaltung</b>	<b>Modul: Pflichtmodul Sprache/Wissenschaft</b>				
Fachsemester: 1–4	ECTS- Punkte: 14	Arbeitsaufwand in Stunden: Gesamt 420 davon Kontaktzeit 165 Eigenarbeit 255	Dauer: 4 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	<p>Gesang: Die Studentinnen und Studenten vertiefen und entwickeln die Fähigkeit, Texte sprechend zu gestalten, um zusätzliche Ausdrucksmittel auch für das Singen zu erwerben.</p> <p>Klavier: Die Studentinnen und Studenten lernen Grundlagen der Phonetik und Sprachgestaltung kennen und erfahren in der Praxis des Sprechens deren Relevanz für die Liedgestaltung. Sie erweitern ihre fremdsprachlichen Kenntnisse.</p>				
Modulbestandteile	Sprecherziehung /Sprachgestaltung Literaturkunde Lied und Liedgeschichte Fremdsprache				
Modulprüfung	<p>Hauptfach Liedgestaltung (Gesang): - praktische Prüfung (Dauer: 30 Minuten): Interpretation eines Gedichtes, Vortrag und Transkribieren in IPA eines in der Prüfung vorgelegten Prosa- und/oder Lyriktextes</p> <p>Hauptfach Liedgestaltung (Klavier): - praktische Prüfung (Dauer: 30 Minuten): Interpretation eines Gedichtes oder Prosatextes und Transkribieren in IPA eines in der Prüfung vorgelegten Prosa- und/oder Lyriktextes</p>				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	<p>bestandene Modulprüfung, in <i>Fremdsprache</i> ist eine Studienleistung zu erbringen, die zu Beginn des Semesters von der Lehrveranstaltungsleitungsleitung festzulegen ist (gemäß § 6 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung).</p> <p>Bei teilnahmepflichtigen Lehrveranstaltungen ist zusätzlich zur regelmäßigen Anwesenheit keine weitere Studienleistung zu erbringen (vgl. §5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung).</p>				

<b>Modulbestandteile</b>					
<b>Sprecherziehung/Sprachgestaltung</b>					
Fachsemester: 1-4	ECTS- Punkte: 4	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 120 davon Kontaktzeit 60 Eigenarbeit 60	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Gruppenunterricht				
Inhalt	<p>Sprecherziehung (für Pianistinnen bzw. Pianisten)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführen in die Grundlagen der Phonetik</li> <li>- Anwendung der Phonetik-Regeln bezogen auf dichterische Literatur</li> <li>- phonetisches Lesen einfacher Texte</li> </ul> <p>sprachspezifische Besonderheiten für Sänger</p> <p>Sprachgestaltung (für Sängerinnen bzw. Sänger)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterentwicklung phonetisch-prosodischer Fähigkeiten und Kenntnisse</li> <li>- Anwendung auf die rezitatorische Darstellung dichterischer Literatur</li> <li>- vollwertige künstlerische Rezitation anspruchsvollerer Texte</li> </ul>				
<b>Literaturkunde Lied und Liedgeschichte</b>					
Fachsemester: 1-2	ECTS- Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 15 Eigenarbeit 45	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Seminar				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über die Geschichte, insbesondere des deutschen</li> </ul>				

	Kunstliedes - formale Entwicklungen und Ausformungen - wichtige Liedinterpreten - Liedforschung und Literatur (Quellenstudium)				
	<b>Fremdsprache</b>				
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 8	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 240 davon Kontaktzeit 90 Eigenarbeit 150	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Gruppenunterricht				
Inhalt	Folgende Kenntnisse in einer zu erwerbenden Fremdsprache: - Anwendung der Kenntnisse in Phonetik und Phonologie - Leseverständnis und Wiedergabe in Verbindung mit Ausspracheübungen				

Verwendbarkeit: <b>Master Liedgestaltung</b>	<b>Modul: Wahlpflicht</b>				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit 30– 180 Eigenarbeit 0–150	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtm odul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten verbreitern und/oder vertiefen ihre Kompetenzen in frei wählbaren Veranstaltungen.				
Modulbestandteile	freie Auswahl aus Wahlpflichtangeboten				
Modulprüfung	keine				

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	<p>In jedem gewählten Wahlpflichtangebot ist eine Studienleistung zu erbringen, die zu Beginn des Semesters von der Lehrveranstaltungsleistung festzulegen ist (gemäß §6 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung).</p> <p>Bei teilnahmepflichtigen Lehrveranstaltungen ist zusätzlich zur regelmäßigen Anwesenheit keine weitere Studienleistung zu erbringen (vgl. §5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung).</p>
--	--

Modulbestandteile					
	Wahlpflicht				
Fachsemester: 1–2	ECTS-Punkte: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit 30–180 Eigenarbeit 0–150	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	je nach Wahl				
Inhalt	Grundsätzlich sind alle Seminare und Gruppenlehrveranstaltungen im aktuellen Vorlesungsverzeichnis, die nicht im eigenen Studienverlaufsplan pflichtmäßig zu belegen sind, wählbar.				

Verwendbarkeit: <b>Master Liedgestaltung</b>	Modul : Masterarbeit				
Fachsemester: 3–4	ECTS-Punkte: 18	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 540 davon Kontaktzeit Eigenarbeit	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungsvoraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten sind als umfassend gebildete Liedinterpretinnen bzw. Liedinterpreten in der Lage, ein umfangreiches und profiliertes künstlerisches				

	Projekt in Zusammenarbeit mit ihren Duopartnerinnen und Duopartnern zu konzipieren, zu erarbeiten und in einer öffentlichen Präsentation zu realisieren.
Modulbestandteile	künstlerisches Projekt
Modulprüfung	öffentliche Präsentation (Dauer: 75 Minuten) Studierende ohne feste Duopartnerin oder festen Duopartner können das Abschlusskonzert im Bedarfsfall auch in zwei oder mehr Konzertteilen mit zwei oder mehr unterschiedlichen Duopartnerinnen bzw. Duopartnern absolvieren. Es kann auch Werke der vokalen Klavierkammermusik enthalten.
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Masterarbeit

Modulbestandteile					
	<b>Masterarbeit</b>				
Fachsemester: 3–4	ECTS-Punkte: 18	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit variabel Eigenarbeit variabel	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Projekt				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektkonzeption</li> <li>- öffentliche Präsentation</li> <li>- Erstellung schriftlichen Begleitmaterials und/ oder schriftlicher Dokumentation</li> </ul>				

## 5. Inkrafttreten:

Diese Fachspezifische Studien-und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 15. März 2021 und der Genehmigung des Präsidenten vom 19. März 2021.

Nürnberg, 19. März 2021

Prof. Christoph Adt

Präsident

Diese Satzung wurde am 19. März 2021 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 19. März 2021 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 19. März 2021.